

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen

Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung - Fortschreibung Nr. 02/2023

III. Spezialisierte fachärztliche Versorgung (§ 13 BPL-RL) Fachgruppe Kinder- u. Jugendpsychiater

Feststellungen zu den Planungsbereichen

3.1 Planungsbereiche, bei denen wegen Überversorgung Zulassungsbeschränkungen anzuordnen sind (§ 103 Absatz 1 SGB V):

Planungsbereich	Gesamtzahl Ärzte	Versorgungsgrad in % (gerundet*)	Versorgungsgrad über 140 % ¹⁾	Ergebnis
Braunschweig	15,50	118,4		gesperrt
Göttingen	13,00	239,2	X	gesperrt
Hannover	27,25	168,2	X	gesperrt
Hildesheim	7,50	162,9	X	gesperrt
Lüneburg	7,00	197,0	X	gesperrt
Oldenburg	11,75	162,7	X	gesperrt
Osnabrück	8,90	111,1		gesperrt

* Mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet

¹⁾Feststellung gemäß § 103 Absatz 1 Satz 3 SGB V

3.2 Planungsbereiche, bei denen keine Zulassungsbeschränkungen bestehen:

Planungsbereich	Gesamtzahl Ärzte	Versorgungsgrad in % (gerundet)	Ergebnis	Zahl d. Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung ²⁾
Bremen-Umland	6,00	94,0	nicht gesperrt	1,5
Bremerhaven_Niedersachsen	3,50	109,9	nicht gesperrt	0,5
Emsland	5,15	89,5	nicht gesperrt	1,5
Hamburg-Umland-Süd	7,50	102,6	nicht gesperrt	1,0
Ost-Friesland	6,55	91,8	nicht gesperrt	1,5
Südheide	3,75	98,9	nicht gesperrt	0,5

* Mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet

²⁾Die Vergabe des/der Vertragsarztsitze/s hat nach den Vorschriften des § 26 BPL-RL zu erfolgen.

